

## Neumünster

## Helle Knabenstimmen erfüllten die Anscharkirche

100 Besucher lauschten den Klängen des Hamburger Chores / Konzert fand anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Fördervereins statt / Werke von Bach bis Händel

**NEUMÜNSTER** Beim Konzert des Hamburger Knabenchores St. Nikolai hörte am Sonntag nicht nur die Figur des Ansgar in der Anscharkirche genau hin. Auch die rund 100 Besucher dieses besonderen Konzertes, das anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Fördervereins Anscharkirche zustande kam, hatten ihre Freude an den hellen Knabenstimmen.

„Der Förderverein hat sich dieses Konzert zum Geburtstag gewünscht. Und diesen Wunsch haben wir den enga-

gierten Mitgliedern gerne erfüllt. Denn ohne den Förderverein gebe es die Figur des Ansgar nicht. Ebenfalls sind viele andere Projekte an und in der Kirche umgesetzt worden, die ohne den Förderverein nicht zustande gekommen wären. Dafür sind wir dankbar“, sagte Propst Stefan Block.

Die jungen Sänger sowie auch die Mitglieder des Männerchores präsentierten unter der Leitung von der Kirchenmusikdirektorin Rosemarie Pritzkat zunächst

klassische Werke von Georg Friedrich Händel, Felix Mendelssohn und Johann Sebastian Bach. Das musikalische Zwischenspiel gestalteten Enno Gröhn (19, Orgel) aus Wahlstedt sowie Levi Burmeister (18, Trompete) und Mieke Hansen (17, Querflöte) aus Neumünster.

Den zweiten Teil des Konzertes widmete der Chor schließlich den Ländern, in denen er bereits Auftritte hatte. Aus Amerika erklangen so zum Beispiel „Now the day is over“ und „The old songs“.

Mit „Dans le jardin“ und „Si se puede“ führte die Reise weiter über Frankreich nach Argentinien und beim Reiseziel England hatte das Männerensemble mit „What shall we do with the drunken sailor“ einen launigen Auftritt. Abschließend erklang das „Halleluja“ aus dem Oratorium „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel.

„Ganz toll. Teilweise hatte ich richtig Gänsehaut. Ich bin total begeistert“, lautete das Urteil von Zuhörerinnen Hannelore Anders. *Sabine Voiges*



Ein klangvolles Jubiläumskonzert: Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Förderkreises Anscharkirche gastierte der Hamburger Knabenchor St. Nikolai in der Anscharkirche. *VOIGES*

Aktuelles aus Wirtschaft, Handel und Gesellschaft.

## FORUM

ANZEIGEN-EXTRA

## Neue Mitarbeiter bei brückner büro systeme

Die brückner büro systeme GmbH im Schleusberg 50-52 hat personelle Verstärkung bekommen. Bereits seit dem 1. Juli dieses Jahres ist Marco Schwill neuer Mitarbeiter im Technischen Kundendienst des Unternehmens.

„Wenn Druck- und Kopiersysteme unserer Kunden gewartet oder repariert werden müssen, fahre ich raus, um das Anliegen unkompliziert vor Ort zu lösen“, erzählt der neue Fachmann. Marco Schwill blickt in diesem Metier bereits auf zwölf Jahre Berufserfahrung zurück. Des Weiteren neu im Team sind die drei Auszubildenden Tim Sporleder, Domenik Tunnat und Philip Tesch. Die beiden Letztgenannten machen seit 1. September eine dreieinhalbjährige Ausbildung zu Fachinformationselektronikern



Wolfgang Brückner (Mitte) mit Domenik Tunnat, Tim Sporleder, Philip Tesch und Marco Schwill (von links). *SEN*

(Fachrichtung Bürosysteme). Tim Sporleder ist angehender Fachinformatiker für Systemintegration. „Computer, Internet und die ganze Technik, die dahinter steht, interessiert mich schon von klein auf sehr“, beschreibt Sporleder seine Motivation, diese Ausbildung machen zu wollen. Für Geschäftsführer

Wolfgang Brückner ist dies genau der richtige Weg. „Wenn man die Möglichkeit hat, sein Hobby zum Beruf zu machen, ist es das Beste, das einem passieren kann. Unsere drei Auszubildenden haben jetzt die Gelegenheit, eine sehr gute Ausbildung zu erhalten. Wenn sie engagiert und fleißig sind, werden

wir auch in sie investieren und ihnen alle erdenklichen Wege ebnen. Die Berufe, die sie sich ausgesucht haben, bieten Perspektive, denn es herrscht eine enorme Nachfrage“, so Brückner.

Die neuen Mitarbeiter haben vor der Einstellung bereits ein Praktikum absolviert. „Das geht einen oder mehrere Tage. Sie lernen unsere Unternehmen kennen und wir sehen schon mal, wie selbstständig sie arbeiten“, so der Geschäftsführer.

20 Mitarbeiter sind derzeit bei brückner büro systeme beschäftigt. Gut die Hälfte der Mitarbeiter hat die Ausbildung in dem Unternehmen absolviert. Bereits seit 25 Jahren bildet der Neumünsteraner Traditionsbetrieb mindestens einen Auszubildenden pro Jahr aus.

## o.t.n startet in den neuen Jahrgang

Eine gute Ausbildung bedeutet eine sichere Zukunft – für die Berufsstarter ebenso wie für den Betrieb: Das Sanitätshaus o.t.n (orthopädie.technik.nord) an der Wendenstraße 1 startet deshalb gleich mit acht Auszubildenden in den neuen Jahrgang. „So viele Auszubildende hatten wir noch nie. Und ich freue mich sehr, dass wir die Stellen mit einem so guten Team besetzen konnten“, berichtet Prokurist Reiner Wallus zufrieden.

Qualifiziert ausgebildet wird im Sanitätshaus o.t.n bereits seit 1996. Das Spektrum der Berufe hat sich seither stetig erweitert. In diesem Jahr beginnen hier zwei Einzelhandelskaufleute und eine Kauffrau für Büromanagement sowie ein Fachlagerist ihren beruflichen Weg. Außerdem haben ein Auszubildender zum Orthopädienschuhmacher sowie drei zukünftige Orthopädietechniker ihre Arbeit aufgenommen. „Wir



o.t.n-Chef Reiner Wallus (rechts) freut sich über das tolle Team der acht Auszubildenden, die nun ihren beruflichen Weg starten. *VOIGES*

bilden über den eigenen Bedarf aus. Doch da wir nach wie vor wachsen sind die Chancen zur Übernahme für die insgesamt 15 Auszubildenden hoch“, berichtet Wallus. Als Voraussetzungen für eine Ausbildung im orthopädietechnischen Bereich seien sowohl handwerkliches Geschick als auch ein besonderes Interesse an der Arbeit am Menschen erforderlich. Das Sa-

nitätshaus o.t.n bietet für interessierte Schüler und Schulabgänger laufend Praktikumsplätze an. Bereits entgegengenommen werden Bewerbungen für den kommenden Jahrgang. Weitere Infos erhalten Interessierte unter [www.o-t-n.de](http://www.o-t-n.de) sowie auf der Ausbildungsmesse „Betriebe hautnah“ am 26. November (10 - 16 Uhr) in den Holstenhallen.

## Sind die Tage der Künstlersozialversicherung gezählt?

Mit diesem Spezialgebiet befasst sich in letzter Zeit vermehrt der Rechtsanwalt Marcus Menke, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei der Wirtschaftskanzlei Ehler Ermer & Partner am Standort Neumünster. Die KSV ist 1981 als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland gegründet worden und soll freischaffenden Künstlern und Publizisten Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ermöglichen.

Die Pflicht zur Erhebung und Einzahlung liegt – wie immer – beim Arbeitgeber. Leider ist vielen Unternehmern häufig diese Pflicht nicht bekannt. Die verstärkten Prüfungen, durchgeführt von den Prüfern der Rentenversicherung, sorgen in letzter Zeit für immer mehr böse Überraschungen. Rechtsanwalt Menke erläutert, abgabepflichtig sind Tätigkeiten selbständiger Künstler und Publizisten. Die Abgabe beträgt 5,2 Prozent der Entgelte für die Inanspruchnahme künstlerischer oder publizistischer Leistungen und wird vom Auftraggeber einbehalten und abgeführt. Aber: Wann gilt man als Arbeitgeber eines Künstlers? Betroffen sind unter anderem auch folgende Leistungen: Design einer Homepage für eine Werbeaktion, Photoarbeiten, zum Beispiel für Kataloge.



Marcus Menke, Rechtsanwalt in der Kanzlei Ehler Ermer & Partner.

Die Einzelanforderungen sind in höchstem Maße umstritten und die hierzu ergangene Rechtsprechung ist durchaus nicht frei von Widersprüchen. Das Risiko einer Fehleinschätzung trägt naturgemäß der Unternehmer, Rechtssicherheit besteht nicht.

Abgesehen von dem hohen bürokratischen Aufwand, der den Ertrag übersteigen dürfte, werden durch die Abgabe hauptsächlich kleine und mittelständische Unternehmen belastet. Diese können oftmals selbst bei größter Sorgfalt

ohne rechtlichen Beistand die Einhaltung des Gesetzes nicht gewährleisten.

Doch es gibt Hoffnung: Nach bisher vergeblichen Versuchen, die Abgabe politisch abzuschaffen, hat sich nun der Bund der Steuerzahler dieses bürokratischen Alpträumchen angenommen. Er unterstützt ein Klageverfahren vor dem Bundessozialgericht (Az.: B 3 KS 2/15 B), bei dem er sich auf ein Gutachten des Prof. Arndt, ehemaliges Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages stützt. Dieser gelangt zu dem Schluss, die KSV sei verfassungswidrig. Dies hauptsächlich aus zwei Gründen: Die Abgabe sei eingeführt worden, um der „Sonderbeziehung“ zwischen Künstler und seinem „Vermarkter“ gerecht zu werden, ein Umstand, der mit der zunehmenden „Selbstvermarktung“ der Künstler über die IT-Medien entfallen sei. Überdies müsste die Abgabe auch dann geleistet werden, wenn der auftragnehmende Künstler oder Publizist gar nicht Mitglied der KSV ist und daher von diesem Beitrag gar nicht profitieren

kann. Dies sei ungerecht. Weitere Gründe sprechen für die Abschaffung der KSV: Die Anforderungen an die Tatbestandsmerkmale des „selbständigen Künstlers beziehungsweise Publizisten“ oder des Merkmales der „nicht nur gelegentlichen Beauftragung“ sind nicht gesetzlich definiert. Sie werden in der Rechtsprechung unterschiedlich und damit widersprüchlich ausgelegt. Auch bedeutet die Erhebung eine erhebliche Benachteiligung kleinerer Betriebe, die im Gegensatz zu Künstlern und Publizisten nicht staatlich gefördert würden. Insofern darf die juristische Aufarbeitung dieser Abgabe durch die Sozialgerichte und letztendlich durch das Bundesverfassungsgericht abgewartet werden.

In der Praxis: Für den betroffenen Rechtsanwender heißt es, zunächst sämtliche Abgabenbescheide mit einem Widerspruch „offenzuhalten“ und die „Aussetzung der Vollziehung“ aufgrund erheblicher Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abgabeverpflichtung zu beantragen. Für den zu erwartenden Fall der Ablehnung dieser Gesuche sollte dann der Gang vor Gericht erwogen werden. Hierbei unterstützt Sie gern die Wirtschaftskanzlei Ehler Ermer & Partner, für Neumünster Herr Rechtsanwalt Marcus Menke Fachanwalt für Arbeitsrecht. Kontakt: 04321/182-0 [marcus.menke@eep.info](mailto:marcus.menke@eep.info)



Annegret Jahner berät die Kunden beim Wollkauf. *STEINHAUSEN*

## „myboshi“: Angesagte Wolle bei Hobby &amp; Co.

Hobby & Co., die Freizeit-, Spiel- und Bastelwelt am Großflecken 34, führt das angesagte Trendgarn „myboshi“. Die Wolle aus deutscher Herstellung ermöglicht unzählige Designs. Handarbeiter mit hohen Ansprüchen setzen auf das moderne Garn mit seiner leichten, weichen Struktur. „Die moderne ‚myboshi‘-Wolle ist vielseitig einsetzbar und erfreut sich auch bei jungen Leuten größter Beliebtheit, die sich daraus trendige Schals oder Mützen fertigen. Die Wolle natürlich sehr gut zum Stricken geeignet aber auch zum Häkeln oder Weben“, erklärt Fachberaterin Annegret Jahner.

Um die Wolle vernünftig verar-

beiten zu können, empfiehlt sie eine Nadelstärke von 6 bis 8. Neben „myboshi“ hat Hobby & Co. noch viel mehr Auswahl für Handarbeiter zu bieten.

„Wir sind in Neumünster die einzigen Anbieter der qualitativ hochwertigen Wolle von Lana Grossa, die international sehr gefragt ist“, berichtet Annegret Jahner. Auch spezielle „Baby-Wolle“ der Marke Schackenmayr ist im Hobby & Co. Sortiment zu finden. Eine ausführliche Beratung der erfahrenen Mitarbeiter samt Tipps und Tricks gibt es inklusive. Informationen gibt es direkt bei Hobby & Co. und auch telefonisch unter 04321 / 41 87 16.